

38/2022

**Änderung der
Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die finanzielle Unterstützung
im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft (AFG LPW)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus vom 19. Mai 2022 – VII 21 –

Die Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die finanzielle Unterstützung im
Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft vom 29. April 2021 (Amtsbl. Schl.-H S.
1112) werden wie folgt geändert:

1. Ziff. 1.3 wird um folgenden Spiegelstrich ergänzt:

„Finanzierung der „Ausstattung von Schulen in Schleswig-Holstein mit Lehrer-
Endgeräten mit REACT-EU Mitteln nach Ziff. 4.5 A.“

2. Es wird folgender neuer Absatz mit der Ziff. 4.5 A eingefügt:

**„Besonderheiten bei der Finanzierung der Ausstattung von Schulen in
Schleswig-Holstein mit Lehrer-Endgeräten mit REACT-EU Mitteln**

Mit dieser Maßnahme sollen gemäß Art. 92 a ff. der Allgemeinen Verordnung (EU)
Nummer 1303/2013 in der geltenden Fassung Mittel für die Ausstattung von
Lehrkräften an Schulen, Ersatz- und Pflegeschulen mit einem dienstlichen
Endgerät für die pädagogisch-didaktische Nutzung sowie zur Unterrichtsvor- und
Nachbereitung eingesetzt werden. Die dafür eingesetzten REACT-Mittel werden im
Rahmen von Zuweisungen verausgabt. Soweit dabei Abweichungen vom
Regelverfahren unabdingbar sind, werden diese im Rahmen des
Zuweisungsverfahrens festgelegt.“

3. Die Anlage III erhält folgende neue Fassung:

Schleswig-Holstein	Art des Fördergebiets	Maximaler Fördersatz 01.01.22 bis 31.12.27 (kleine/mittlere/ große Unternehmen)
Dithmarschen, Landkreis	C	30/20/10 Prozent
Flensburg, Kreisfreie Stadt	C	30/20/10 Prozent
Kiel, Landeshauptstadt, Kreisfreie Stadt	D	20/10 Prozent/ 200.000 Euro
Lübeck, Kreisfreie Stadt	D	20/10 Prozent/ 200.000 Euro
Neumünster, Kreisfreie Stadt	C	30/20/10 Prozent
Nordfriesland, Landkreis	D	20/10 Prozent/ 200.000 Euro
Ostholstein, Landkreis	D	20/10 Prozent/ 200.000 Euro
Pinneberg, Landkreis, davon: Helgoland	C	35/25/15 Prozent

Plön, Landkreis	D	20/10 Prozent/ 200.000 Euro
Rendsburg-Eckernförde, Landkreis	D	20/10 Prozent/ 200.000 Euro
Schleswig-Flensburg, Landkreis	D	20/10 Prozent/ 200.000 Euro
Steinburg, Landkreis	D	20/10 Prozent/ 200.000 Euro

GRW-Fördergebiete 2022 – 2027



**Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der regionalen Wirtschafts-
struktur" im Zeitraum 2022 – 2027**
in gemeindscharfer Abgrenzung

Datenba:
Geometr:
31.12.20
Bearbeit:

- C-Fördergebiet
- C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gem. Rn. 184 Regionalbeihilfeleitlinien
- D-Fördergebiet
- teilweise C-Fördergebiet, teilweise D-Fördergebiet
- teilweise C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gem. Rn. 184 Regionalbeihilfeleitlinien, teilweise D-Fördergebiet
- teilweise C-Fördergebiet, teilweise D-Fördergebiet, teilweise kein Fördergebiet
- teilweise D-Fördergebiet, teilweise kein Fördergebiet
- kein Fördergebiet

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.